

An den Landrat

Glarus, 21. Januar 2026

Bericht zum Verpflichtungskredit über 496'960 Franken für Herdenschutzmassnahmen für die Jahre 2026-2029

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte den Verpflichtungskredit für Herdenschutzmassnahmen für die Jahre 2026-2029 an ihrer Sitzung vom 21. Januar 2025 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Albert Heer, Oberurnen

Mitglieder: LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Reto Glarner, Luchsingen
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen
LR Sven Keller, Glarus
LR Pedro Leuzinger, Riedern
LR Sarah Küng, Glarus
LR Hans Jenny, Ennenda
LR Yvonne Carrara, Mollis

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Marianne Lienhard, Regierungsrätin DVI
Tina Fuchs, Departementssekretärin DVI
Markus Richner, Leiter Abteilung Landwirtschaft
Anja Elmer, Sachbearbeiterin DVI

Das Sitzungsprotokoll wurde von Anja Elmer geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an den Landrat vom 16.12.2025
- Katalog des BAFU für Herden- und Bienenschutzmassnahmen der Kantone
- Wegleitung Herdenschutzhunde des Kantons Graubünden

1. Grundsätzliches

Nach der Begrüssung durch den Präsidenten macht RR Marianne Lienhard einleitende Ausführungen zur Vorlage. Sie zeige auf, dass der Herdenschutz sich in den letzten Jahren weiterentwickelt hat. Auf Bundesebene wurden Änderungen vollzogen, z. B. Wolfabschüsse ermöglicht. Im Hinblick auf die bleibende Wolfspräsenz seien weiterhin Massnahmen nötig, auch habe sich der Bund teilweise zurückgezogen aus gewissen Bereichen. Dem müsse Rechnung getragen werden.

Markus Richner präsentiert die Vorlage im Detail. Der Wolf sei im Kanton Glarus keine Ausnahmeerscheinung mehr, sondern ebenso präsent wie im Kanton Graubünden. Er zeige sich im ganzen Kantonsgebiet regelmässig, im Winter sogar im Tal. Die Präsenz des Wolfes habe das Herdenmanagement in den letzten Jahren stark verändert. Bei der Sömmerung von Kleinvieh habe die ständige Behirtung als Schutzmassnahme stark zugenommen. Ein funktionierendes Herdenschutzkonzept sei die Grundlage, um Bundesgelder erhältlich machen zu können. Solche seien mittlerweile für alle Kleinviehalpen etabliert worden. Sie erfolgten massgeschneidert auf die jeweiligen Verhältnisse unter Beizug der Landwirtschaftskommission. Ohne solche Konzepte wäre die Sömmerung von Kleinvieh nicht mehr denkbar. Der Höchststand der Tierrisse im Jahr 2022 zeige auch die Effektivität der Konzepte. Man dürfe sich aber auch nicht von der momentan tiefen Rissstatistik der letzten zwei Jahre blenden lassen.

Er erläutert die vier Stossrichtungen des Herdenschutzes, die Zäune, Beiträge für Herdenschutzhunde (HSH), die Leistungsvereinbarung mit dem Zuchtverein sowie die Sicherstellung menschlicher Präsenz (z.B. über Transportbeiträge für mobile Hirtenschutzhütten). Man orientiere sich stark am Kanton Graubünden. Was die Ausgaben im Zusammenhang mit den Zäunen betreffe, sei zu beachten, dass sich hier eine Spitze jeweils alle vier Jahre zeige, wenn die Zäune ersetzt werden müssten.

2. Allgemeine Bemerkungen zu Verpflichtungskredit für Herdenschutzmassnahmen für die Jahre 2026-2029

Ein Kommissionsmitglied möchte wissen, weshalb sich der Bund von der Förderung der Herdenschutzmassnahmen zurückzieht, abgesehen von Sparmotiven. Von Fachseite wird erläutert, dass die Herdenschutzmassnahmen auf Bundesebene neu über die Direktzahlungen finanziert würden. Das hänge mit dem Mitteltransfer vom Bundesamt für Landwirtschaft ins Bundesamt für Umwelt zusammen. Hierzu wird ergänzend gefragt, ob so keine Gefahr bestehe, dass das gleiche Tier doppelt subventioniert werde. Das sei nicht der Fall, weil die Zusatzbeiträge bei den Direktzahlungen darauf abzielten, den mit dem Herdenschutz verbundenen Zusatzaufwand für die Bewirtschafter abzugelten. So werde sichergestellt, dass eine wirtschaftliche Nutzung der Alpen noch möglich sei. Bei einer Unterstützung von Zäunen, wie es in der Vorlage vorgesehen sei, würden nur die Materialkosten gedeckt, nicht aber der Arbeitsaufwand für die Installation.

Ein weiteres Kommissionsmitglied fragt, ob die Änderung Einfluss auf den Verteilschlüssel habe, was verneint wird.

Weiter wird gefragt, ob mittlerweile genügend HSH im Einsatz seien oder hier Engpässe bestünden. Dies wird ebenfalls verneint. Aktuell seien in der Minderzahl der Herdenschutzkonzepte HSH im Einsatz. Wenn jedoch künftig auch der Schutz von Grossvieh nötig werden würde, müsste der Kanton bereit sein.

Ein weiteres Kommissionsmitglied erkundigt sich nach der Grösse und Wichtigkeit der Alpen. Hierzu wird ausgeführt, dass aktuell 10 Schafalpen mit rund 500 Stössen betroffen seien. Das sei vom Tierbestand her an sich nicht besonders viel, verglichen mit Kantonen wie dem

Wallis. Zu beachten sei indes die grosse Fläche der betroffenen Alpen, welche genutzt werden sollten.

Ein anderes Kommissionsmitglied möchte wissen, ob man analysieren konnte, welche Massnahmen von Nutzen gewesen seien. Hierfür brauche es noch mehr Zeit. Man wolle die Konzepte jährlich optimieren. Gewisse Massnahmen wie die Alp-Tracker hätten sich als zu wenig nutzbringend gezeigt aufgrund von u.a. Verbindungsproblemen, weshalb sie nicht weiterverfolgt würden.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

2.1. Detailberatung

Die Vorlage wird Punkt für Punkt durchgegangen.

Unter Ziff. 2 «Evaluation» wird nach der Rolle der Abteilung Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Herdenschutzkonzepte gefragt. Ein Kommissionsmitglied möchte wissen, wie stark die Abteilung hier involviert ist. Hierzu wird ausgeführt, dass die Rolle der Abteilung anfänglich stark gewesen sei, künftig aber der Plantahof vermehrt beratend tätig sein werde in diesem Bereich.

Aus der Kommissionsmitte wird begrüsst, dass die Herdenschutzkonzepte massgeschneidert würden. Zu Tabelle 2 wird angemerkt, dass Umtriebsweiden sehr effektiv seien und gleichzeitig viele weitere positive Effekte für das Gelände und die Natur mit sich brächten. Zäune seien vielerorts machbar und effektiv.

Zur Zahl der mobilen Hirtenschutzhütten wird angegeben, dass von ursprünglich drei Hütten zwei plangemäss abgegeben worden seien. Eine befände sich noch im Besitz des Kantons und werde auch von der Wildhut genutzt. Neuanschaffungen seien nicht mehr geplant, lediglich noch Beiträge an den Transport.

Unter Ziff. 5 «Finanzielle und personelle Auswirkungen» erkundigt sich ein Kommissionsmitglied, ob die Bewirtschafter Eigentümer der HSH würden. Hierzu antwortet ein anderes Kommissionsmitglied, dass das nötig sei, weil die HSH auch im Winter bei der Herde sein müssten für die Sozialisierung. Zwei von drei Betrieben, welche HSH im Einsatz hätten, würden diese auch züchten. Jungtiere seien dann von Anfang an bei der Herde, was von grossem Vorteil sei. Der Rückzug des Bundes aus der HSH-Förderung erachtet dieses Kommissionsmitglied als stossen, nachdem man die Haltung vorher propagiert habe.

Von Seiten der Kommission wird ein expliziter Hinweis im Bericht gewünscht, dass der Kreditbetrag im Titel von 496'960 Franken nach dem Bruttoprinzip dargestellt ist und somit auch den Bundesanteil beinhalte.

Abstimmung:

Regierungsrätliche Vorlage: Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

3. Antrag

Die Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres beantragt dem Landrat einstimmig, der regierungsrätlichen Vorlage ohne Änderung zuzustimmen

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres



Albert Heer
Kommissionspräsident

Beilage:

- PowerPoint-Präsentation